

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0191/2022/IV

Datum:
13.09.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kindertagesbetreuung: Kostensteigerungen und
Änderung der Fördergrundlage für freie Träger von
Kindertageseinrichtungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information der Verwaltung zu den Kostensteigerungen für die Kindertagesbetreuung und den geplanten Änderungen der Fördergrundlage für die freien und privat-gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ordentliche Aufwendungen	108,1 Millionen Euro
Einnahmen:	
• Ordentliche Erträge	53,1 Millionen Euro
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Sowohl Personal- als auch Sachkostensteigerungen führen zu höheren Ausgaben bei der Bereitstellung und dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. In 2022 können diese im Budget des Kinder- und Jugendamts aufgefangen werden, ab 2023 sind sie entsprechend zu berücksichtigen.

Die Kostensteigerungen betreffen sowohl die städtischen Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertageseinrichtungen der freien und privat-gewerblichen Träger. Daher wird auch über den Stand der geplanten neuen Fördergrundlage für die Zeit ab September 2023 informiert.

Begründung:

1. Allgemeines

Der Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter ab Geburt bis zur Einschulung wird in Heidelberg im Kindergartenjahr 2022/2023 von 45 verschiedenen Trägern in insgesamt 133 Kindertageseinrichtungen sichergestellt. Die Betriebsausgaben für die 24 städtischen Kindertageseinrichtungen trägt die Stadt Heidelberg in vollem Umfang, die freien und privatgewerblichen Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten von der Stadt Heidelberg einen Zuschuss zu den Betriebsausgaben mindestens in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. In 2021 fielen im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in folgender Höhe an (Angaben in Millionen Euro):

Zuschüsse	47,1
Entgelte für die Betreuung in städtischen Kitas und in Kindertagespflege	4,4
Sonstiges	1,0
Erträge insgesamt	52,5
Personal- und Versorgungsaufwendungen	18,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6,6
Transferaufwendungen	57,5
Abschreibungen	1,9
Sonstiges	0,7
Aufwendungen insgesamt	85,5

Aus den nachfolgend dargestellten Gründen kommt es ab 2022 zu Kostensteigerungen, die auch im Doppelhaushalt 2023/2024 entsprechend zu berücksichtigen sind. In 2022 kann der Mehrbedarf im Budget des Kinder- und Jugendamts aufgefangen werden, unter anderem deswegen, weil sich die geplante Einrichtung weiterer Betreuungsgruppen verzögert.

2. Personalkosten

2.1. Tarifrunde 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst

Im Mai 2022 wurde in der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst eine grundsätzliche Einigung erzielt. Diese beinhaltet unter anderem für die Zeit ab 01.07.2022 eine monatliche Zulage von 130 Euro für die Entgeltgruppen S2 – S11a und 2 Regenerationstage/Entlastungstage pro Jahr. Weitere Verbesserungen (unter anderem Verkürzung der Stufenlaufzeiten) sind für die Zeit ab Oktober 2024 vereinbart. Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände beziffert allein die Mehrkosten für die monatliche Zulage mit 3,66 Prozent für das Jahr 2023.

2.2. Vorgaben Mindestpersonalschlüssel

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) regeln die erforderliche Qualifikation der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und den Mindestpersonalschlüssel. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie war es im Kindergartenjahr 2021/2022 möglich, den Mindestpersonalschlüssel unter Wahrung der Aufsichtspflicht um bis zu 20 Prozent zu unterschreiten. Diese Ausnahmeregelung entfällt ab dem Kindergartenjahr 2022/2023. Für die Zeit ab 01.09.2022 sind bei Unterschreitung der

Fachkraft-Anteile (was bis zu einem Umfang von 20 Prozent möglich ist) diese durch doppelte Zeitanteile von geeigneten Kräften zu ersetzen. Die Mehrkosten hieraus können noch nicht beziffert werden.

3. Sachkosten

Bei den Sachkosten sind die größten Kostenblöcke die Unterhaltung und der Betrieb der Gebäude einschließlich Aufwendungen für die Reinigung. Hier wirken sich die aktuellen hohen Kostensteigerungen besonders deutlich aus. Hinzu kommen höhere Anforderungen, die inzwischen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu beachten sind (zum Beispiel Infektionsschutzgesetz, Datenschutz, Sicherheitsvorgaben). Zusätzlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass in den nächsten Jahren eine Digitalisierung der Kindertageseinrichtungen erforderlich ist.

4. Förderung der freien und privat-gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen

Die Förderung der freien und privat-gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen ist für die Zeit bis August 2023 in der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen geregelt. Für die Zeit ab September 2023 ist geplant, die Förderung der Kindertageseinrichtungen neu zu regeln (siehe auch Drucksache 0317/2021/BV). Ziel der Neuregelung ist es, die immer komplexer gewordene Fördersystematik transparenter zu gestalten. Außerdem soll die Förderung passgenauer werden und sowohl die Veränderungen der Rahmenbedingungen als auch die Kostenentwicklung berücksichtigen.

Hierzu finden seit Oktober 2021 sowohl regelmäßig Treffen mit der Lenkungsgruppe der Träger der Kindertageseinrichtungen als auch in einer stadtinternen Arbeitsgruppe statt. Folgendes ist geplant:

- Ersatz des derzeitigen Vertrags zwischen der Stadt Heidelberg und den Trägern der Kindertageseinrichtungen durch eine Förderrichtlinie, die sowohl Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Mindestförderung für alle freien und privatgewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen nach § 8 KiTaG als auch Regelungen für freiwillige Leistungen der Stadt Heidelberg enthält
- Ablösung der bisherigen Platzförderung durch eine Gruppenförderung
- Gewährung einer Anteilsfinanzierung für die Personalkosten auf Basis des Mindestpersonalbedarfs einer Einrichtung, erhöht um Zuschläge für eine Mindest-Leitungsfreistellung von 5 Wochenstunden je Gruppe und für eine Anleitungs-Freistellung von 2 Wochenstunden für jede im Ausbildungsprozess befindliche Person
- Gewährung eines Festbetrags für Sach- und Overheadkosten je Gruppe, der die Kostensteigerung und die veränderten Anforderungen berücksichtigt
- Gewährung einer prozentualen Förderung für Mieten und Erbbauzinsen
- Finanzieller Ausgleich der Einnahmeverluste und der erhöhten Overheadaufwendungen durch die analoge Anwendung des städtischen Entgeltsystems
- Verbesserte Förderung von Bau-Investitionen und Neu- und Erst-Ausstattungen
- Möglichkeit der zusätzlichen Förderung von inklusiven, strukturellen Angeboten

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+ -	Solide Hauswirtschaft Begründung: Die Stadt Heidelberg ist verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder bereitzustellen und den Trägern der Kindertageseinrichtungen Zuschüsse zu den angemessenen und erforderlichen Betriebsausgaben zu gewähren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen